

Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ich bin davon überzeugt, daß die Staatsregierung die Gesetzesvorlage rechtzeitig im Bayerischen Landtag einbringen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kempfler. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger. Bitte sehr.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur gegen den Vorwurf einer schleppenden Behandlung durch die Staatsregierung zur Wehr setzen. Sie wissen selbst, daß die Richtlinie der Europäischen Union erst vor wenigen Tagen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist. Wir haben selbstverständlich schon Vorarbeiten im Hinblick auf einen Gesetzentwurf gemacht. Wir werden ihn in Kürze im Kabinett behandeln und ihn auch dem Parlament so rechtzeitig zuleiten, daß das Parlament die Gesetzesänderung ohne Schwierigkeiten noch vor der Sommerpause verabschieden kann. Die Kommunalwahlen werden voraussichtlich am 10. März nächsten Jahres stattfinden, so daß noch genügend Zeit bleibt, sich auf die neue Regelung einzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf erstens dem Ausschuß für kommunale Fragen und Innere Sicherheit, zweitens dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten und drittens dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück und Fraktion (CSU), Renate Schmidt und Fraktion (SPD), Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 13/470)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf begründet? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf erstens dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und zweitens dem Ausschuß

für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache auf:

Tagesordnungspunkte 3 und 4

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Drucksache 13180)

- Zweite Lesung -

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Spanien über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Drucksache 13/81)

- Zweite Lesung -

Über die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte im Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur (Drucksachen 13/396 und 13/397) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Gebhard Glück. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Gebhard Glück (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat ihre Zustimmung gemäß der Lindauer Vereinbarung unter den Vorbehalt gestellt, daß gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung vorher der Bayerische Landtag seine Zustimmung erteilt.

Bei beiden Abkommen geht es darum, die Hochschulen, das Studium und die Promotion in beiden Ländern gegenseitig anzuerkennen, desgleichen die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen, falls das Studium bzw. die Promotion im jeweils anderen Land fortgesetzt werden soll. Ähnliche Regelungen gelten für den Bereich der Fachhochschulen.

Die Abkommen beschäftigen sich auch mit Regelungen bezüglich des Führens akademischer Grade. Es wird allerdings deutlich darauf verwiesen, daß das Recht zur Führung eines akademischen Grades im jeweils anderen Land nicht das Recht der Berufsausübung mit einschließt.

In den Abkommen wird auch die Frage einer ständigen Expertenkommission geregelt, um die Weiterentwicklung der Hochschulsysteme zu beobachten und für eine sachgemäße Anwendung und Weiterentwicklung des Vertrages zu sorgen.

Beide Abkommen wurden im Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur einstimmig verabschiedet. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.